

Belegung:

In Beherbergungsbetrieben ist die gemeinsame Nutzung eines Zimmers oder einer Unterkunft nur Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, d.h. Personen aus einer Familie oder maximal zwei Hausgemeinschaften. Sollte diese Auflage nicht erfüllt sein, dürfen die Vierer-Zimmer nur mit zwei Personen belegt werden.

Aus hygienischen Gründen, bitten wir, ausser dem Schlafsack auch eigene Decken mitzubringen. Es werden zur Zeit keine Decken gestellt.

Verhalten:

Die Gäste werden gebeten, die Hygiene Regeln hinsichtlich Händewaschen und Mindestabstand zu wahren.

Für die Nachverfolgbarkeit ist eine Liste zu fertigen mit Name, Telefonnummer, Raum und Tischnummer: Diese Liste bitte mit der Abrechnung an die Hüttenwartin senden. Die Liste wird streng vertraulich aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Bitte beachten Sie die Sitzplatzverteilung im Gemeinschaftsraum entsprechend den Zimmernummern. Die Zimmer 1 und 9 sind gesperrt. An den Tischen (bitte die aufgestellten Nummern beachten!) sitzen grundsätzlich höchstens vier Personen:

Tisch 2 am Ost-Fenster: Gäste von Raum 2	Tisch 3 Mitte, Wand: Gäste von Raum 3	Tisch 4 am Südfenster: Gäste der Räume 5 und 6
Tisch 1 an der Küchentür: Gäste Raum 4	Tisch 6 Raum Mitte: Gäste von Raum 7	Tisch 5: Gäste von Raum 8

Die Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräumen ist nur bei ausreichender Belüftung und in Einzelkabinen oder mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zugelassen.

Toiletten werden jeweils ausschliesslich im zum Schlaf-Raum gehörigen Stockwerk benutzt. Im OG die Zimmer 5-7: rechte Toilette, Zimmer 8: linke Toilette.

Die beiden Duschen im UG werden wie folgt genutzt:

Die Dusche rechts von den Gästen des UG

Die Dusche links, Gäste aus EG und OG

Desinfektionsmittel stehen bereit.

In der Küche dürfen sich nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten, Maskenpflicht. Die Masken sind mitzubringen.

Gespült werden sollte mit so heissem Wasser wie möglich, zwischen 45 und 50 °C oder mit deutlich längerer Verweildauer im Wasser, ausreichend Spülmitteln bei sorgfältiger mechanischer Reinigung und Trocknung.

Von allen Gästen genutzte Gegenstände, wie Türklinken sollten regelmäßig desinfiziert werden, alle Räume regelmäßig gelüftet.

Selbstbeobachtung und die Mitteilungspflicht bei Symptomen werden vorausgesetzt .